

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 84/2022

Bauausschuss

öffentlich

07.07.2022
AZ 632.6
Christa Armbruster

Bauvorhaben Esslinger Straße 58, Pliezhausen

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

II. Begründung

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung einer Überdachung der bestehenden Terrasse als Aluminium-Glas-Konstruktion an der südlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Esslinger Straße 58 in Pliezhausen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Umnutzung des Betriebsgrundstücks der Firma Bayer, Esslinger Str. 56“ und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab.

Die geplante Terrassenüberdachung überschreitet geringfügig die Baugrenze. Sie liegt mit einer Tiefe von ca. 1,00 m und einer Länge von bis zu ca. 4,20 m außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Da es sich bei der geplanten Terrassenüberdachung um einen untergeordneten Bauteil handelt, besteht hier gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO die gesetzliche Möglichkeit, Bauteile außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 1,50 m und einer Länge von 5,00 m zuzulassen, sodass das Einvernehmen für die geplante Baugrenzenüberschreitung erteilt werden kann.

Die bauordnungsrechtlichen Fragestellungen werden von der Baurechtsbehörde geprüft und sind für das gemeindliche Einvernehmen nicht relevant.

gez.
Christa Armbruster